

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales und Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 22. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0088

Übergangsregelung Asylbewerberleistungen

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 6.8.2012 -

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner Entscheidung vom 18. Juli 2012 die Neuberechnung der Leistungen für Asylbewerber angeordnet und für die Übergangszeit erhöhte Regelsätze festgelegt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

über die Umsetzung der vom BVerfG angeordneten Übergangsregelung in Wiesbaden zu berichten. Insbesondere sollen der zeitliche Ablauf sowie die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

Beschluss Nr. 0137

Der Magistrat wird gebeten,

in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 19.9.2012 über die Umsetzung der vom BVerfG angeordneten Übergangsregelung in Wiesbaden zu berichten. Insbesondere sollen der zeitliche Ablauf sowie die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .08.2012

Weinerth Vorsitzender

Seite: 1/2

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .08.2012

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .08.2012

- 16 -

Dezernat VI

mit der Bitte um weitere Veranlassung Dr. Müller

Oberbürgermeister

Seite: 2/2